

# Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

**Beitrag von „Schmidt“ vom 10. Juni 2023 19:32**

## Zitat von Miss Othmar

Echt jetzt? Die Kirchensteuer beträgt doch 8 bzw. 9 % der Einkommenssteuer und nicht der Einkünfte.

Die Kapitalertragssteuer ist eine Form der Einkommenssteuer. Eigentlich müsste Ertrag aus Kursgewinnen von Privatleuten mit dem Einkommen versteuert werden. Die CDU hat sich nur das prima Konstrukt der Kapitalertragssteuer ausgedacht, damit die selbst die eigenen Kursgewinne und Dividenden nicht mit dem Spitzensteuersatz versteuern müssen.

Lange Rede, kurzer Sinn: da die Kapitalertragssteuer eine Form der Einkommenssteuer ist, entfallen darauf auch Kirchensteuer (und Soli).